

Arbeiter-Samariter-Jugend



Verband(s)kasten

Erste Hilfe zur Gründung einer ASJ



Impressum

Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V./
Arbeiter-Samariter-Jugend Nordrhein-Westfalen
Eupener Straße 161a
50933 Köln

0221. 949707-12

0221. 949707-19

asj@asb-nrw.de

www.asj-nrw.de

www.facebook.com/asjnrw

www.youtube.com/user/asjnrw

Liebe ASJler,

wir freuen uns, dass ihr euch für die Gründung einer eigenen Arbeiter-Samariter-Jugend Orts- oder Regionalgruppe interessiert. Dabei wollen wir euch so gut es geht unterstützen. In diesem Verband(s)kasten findet ihr viele Informationen und Materialien die euch bei der Gründung, aber auch bei der Arbeit danach, hilfreich sein können.

Solltet ihr bereits Erfahrung in der Jugendarbeit haben, könnt ihr euch bei Unsicherheiten über bestimmte Einzelheiten aus diesem Set heraus schnell und sicher nachinformieren. Und wenn ihr eure erste Hauptversammlung plant, keine Panik: So schwer ist es nicht, und nach dem Lesen dieses Sets solltet ihr in der Lage sein, das hinzukriegen.

Falls ihr über diesen Verband(s)kasten hinaus Fragen habt oder Hilfestellung benötigt, könnt ihr euch jederzeit gerne im Landesjugendbüro oder bei einem Vertreter der Landesjugend melden. Wir helfen euch gerne weiter.

Das Landesjugendbüro erreicht ihr unter der Rufnummer 0221. 949707-12, per E-Mail an asj@asb-nrw.de oder postalisch unter folgender Adresse

Landesjugend NRW

c/o ASB-NRW e.V.
Eupener Straße 161a
50933 Köln.

Die Kontaktdaten des Landesjugendvorstands und der Landesjugendkontrollkommission findet ihr im Anhang.

Wir freuen uns, euch bei der ASJ begrüßen zu dürfen und hoffen, ihr habt viel Spaß bei der Gründung.

Eure Landesjugend NRW



Tino Niederstebruch
Landesjugendleiter



Solveig Velte
Landesjugendreferentin



Inhaltsverzeichnis

1 Die Arbeiter-Samariter-Jugend - was steht dahinter?	1
2 Wie ist die ASJ aufgebaut?	2
3 Warum ist Kinder- und Jugendarbeit so wichtig?	4
4 Warum eine ASJ gründen?	5
5 Was brauchen wir um eine ASJ zu gründen?	6
6 Welche Schritte müssen wir gehen um eine ASJ zu gründen?	8
7 Wir haben eine ASJ gegründet...wie geht es weiter?	11
8 Wie gewinnen wir Kinder und Jugendliche für unsere Aktionen?	12
9 Wie und wo erhalten wir finanzielle Unterstützung?	14

Anhang

<i>Anhang 1 - Aufbau der Landesjugend</i>	15
<i>Anhang 2 - Der Landesjugendvorstand NRW und die Landesjugendkontrollkommission</i>	16
<i>Anhang 3 - who is who? - Positionen und Ämter</i>	17
<i>Anhang 4 - Hinweise zur Protokollführung</i>	21

Packungsbeilage

1.) Satzungen und Sonstiges

Satzung der Landesjugend NRW (Stand 2010)
Satzung der Bundesjugend
Xü Lebenslauf

2.) Vorlagen

Mustersatzung
Mustereinladung Gründungsversammlung
Mustereinladung Jugendhauptversammlung
Checkliste Veranstaltungen
Anwesenheitsliste



1 Die Arbeiter-Samariter-Jugend - was steht dahinter?

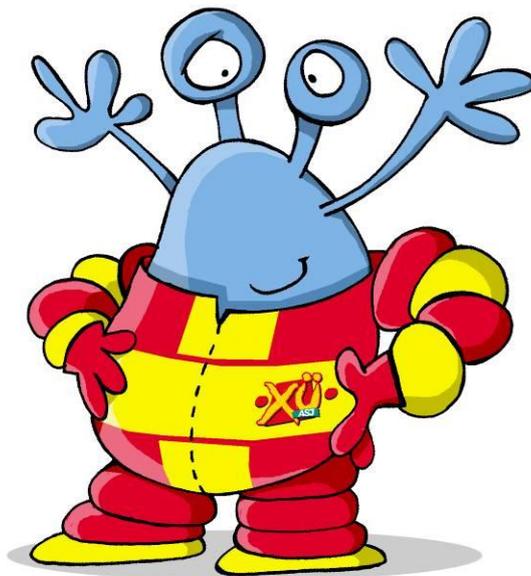
Die Arbeiter-Samariter-Jugend (kurz ASJ) ist der Kinder- und Jugendverband des Arbeiter-Samariter-Bundes. Bei uns sind Kinder und junge Menschen unter 27 Jahren aktiv und füllen den Verband mit Leben.

Als Jugendorganisation des ASB steht das Thema „Erste Hilfe“ bei uns ganz klar im Mittelpunkt. Aber wir sehen uns selbst als eigenständigen Verband, der sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen stark macht. Dabei gehören Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit genauso zu unserem Alltag wie die Bildungsarbeit und die Programme mit internationalen Kooperationspartnern.

Neue Leute kennen lernen und anderen zu helfen wird bei der ASJ groß geschrieben. Uns ist die Förderung der Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen untereinander wichtig, daher spielt das Erlernen von Selbstbewusstsein und Toleranz in unseren Gruppenstunden eine große Rolle. Ausflüge, Freizeiten, Seminare, Wettbewerbe, Schulsanitätsdienst – das alles gehört zu unseren Aktivitäten.

Unsere Ziele kann man grob zusammenfassen in:

- Förderung von sozialem Engagement, Gemeinschaft, Solidarität und Toleranz.
- Unterstützung der Entwicklung zu einer selbstbewussten, eigenständigen und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeit.
- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.
- Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten und sie an wesentlichen Entscheidungen beteiligen.

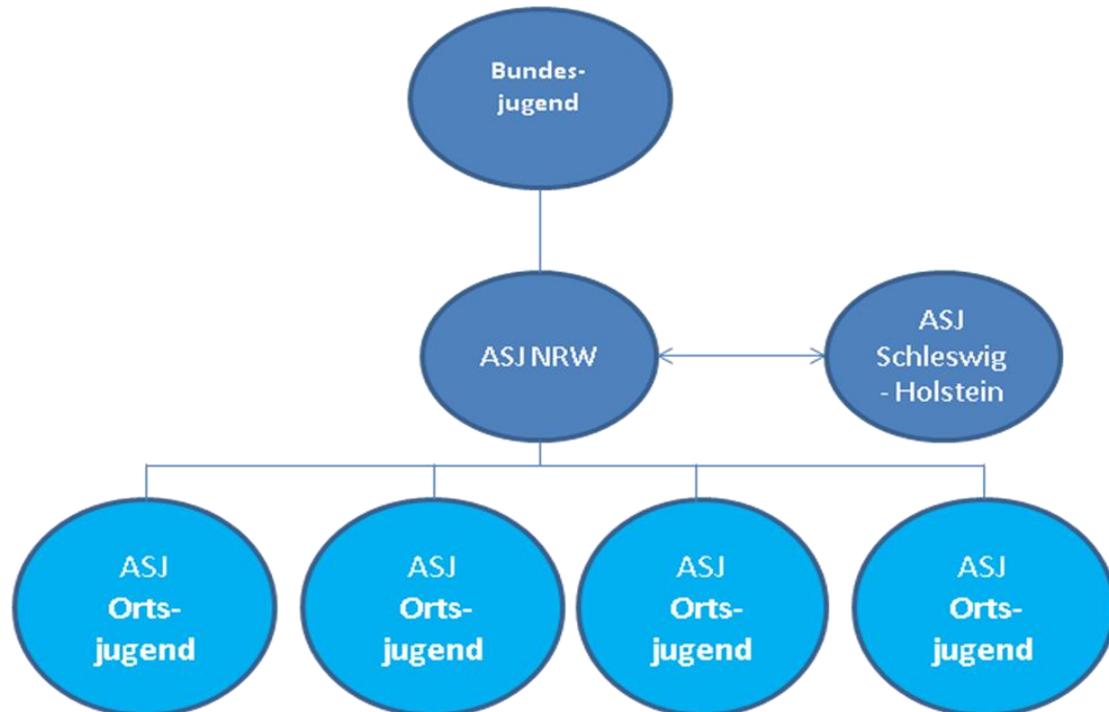


Unser Maskottchen: Das Xü



2 Wie ist die ASJ aufgebaut?

Die ASJ ist, wie der ASB auch, in Bundesjugend, Landesjugend und Ortsjugend gegliedert:



Struktur der ASJ bezogen auf NRW

Fast jeder ASB-Landesverband in Deutschland verfügt über eine ASJ. Der Partnerverband der ASJ NRW ist die ASJ Schleswig-Holstein.

Jede ASJ auf allen Ebenen (Bundes-, Landes- und Ortsebene) verfügt über ihre eigenen Gremien.

Wer oder was ist die Bundesjugend?

Die Bundesjugend besteht aus einem Bundesjugendvorstand und einer Bundesjugendkontrollkommission. Diese werden unterstützt durch das Bundesjugendbüro. Die Bundesjugend veranstaltet viele eigene Seminare (Seminarkalender auf Homepage einsehbar unter www.asj-deutschland.de), führt Projekte durch und ist für die ASJ-Kampagnen zuständig. Außerdem leistet sie Vernetzungsarbeit zu anderen Jugendorganisationen, so ist zum Beispiel ein Vertreter der Bundesjugend Mitglied im Vorstand des Bundesjugendrings. Zudem geben sie 4-mal im Jahr das „ASJ am Puls“ Magazin heraus. Eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesjugend ist die Beratung und Vernetzung der Landesjugenden, aber auch zum Teil der Ortsjugenden, in verschiedensten Belangen.



Wer oder was ist die Landesjugend?



Unser Landesjugendvorstand und die Landesjugendkontrollkommission

Die Landesjugend besteht aus einem Landesjugendvorstand mit neun Mitgliedern und einer Landesjugendkontrollkommission mit drei Mitgliedern¹. Die Landesjugendreferentin unterstützt den ehrenamtlichen Vorstand hauptamtlich im Landesjugendbüro. Zu den einzelnen Personen findet ihr Informationen im Anhang.

Die wichtigste Funktion der Landesjugend ist, wie bei der Bundesjugend, die Unterstützung und Beratung der Ortsjugenden. Dafür gibt sie Seminare, unterstützt die Ortsjugenden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Sie setzt auch eigene Projekte in die Tat um, wie den Jugendaustausch mit den jungen Samaritern des ASB Poltawa (Ukraine).

Wer oder was sind die Ortsjugenden?

Die Ortsjugenden sind der Kern der ASJ. Sie leisten die Arbeit vor Ort, führen Gruppenstunden und Projekte durch und arbeiten direkt mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Eine Ortsjugend ist ebenfalls gegliedert in einen Ortsjugendvorstand und eine Ortsjugendkontrollkommission. Was für Aktivitäten eine Ortsjugend durchführt kann man nicht pauschalisieren, da dies sehr stark von den Aktiven vor Ort abhängt. Viele Ortsjugenden führen Gruppenstunden mit Themen wie der Ersten Hilfe durch, aber auch Umwelt-, Theater-, Zirkus-, Film,puh...und vieles mehr -projekte durch. Des Weiteren veranstalten sie Ferienfreizeiten und geben Seminare. Einige Ortsjugenden führen auch selbst den Schulsanitätsdienst durch. Ihr seht...hier ist die Action.

¹ Zur genaueren Struktur und Organen der Landesjugend siehe Anhang.



3 Warum ist Kinder- und Jugendarbeit so wichtig?



Tja, diese Frage lässt sich hier nicht vollständig beantworten: es gibt so viele Gründe warum Jugendarbeit so wichtig ist. Hier soll vor allem dargestellt werden, warum Jugendarbeit für den ASB wichtig ist, damit ihr viele Argumente an der Hand habt:

- Die Jugendarbeit ist für den ASB eine Investition in die Zukunft und eine Möglichkeit die Jugend zu fördern.
- Sie bietet eine alternative sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche.
- Zudem können durch die Jugendarbeit Mitglieder gewonnen werden, sowohl durch die Eltern, durch die Kinder und Jugendlichen selbst, als auch durch Mund-zu-Mund Propaganda.
- Die Prinzipien und Strukturen des ASB werden schon von klein auf erlernt und gelebt, was zu einer frühen Bindung an den ASB führt.
- Auch andere ASB Angebote werden durch die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern vermehrt genutzt.
- Es können spätere FSJler/BFDler gewonnen werden und auch hauptamtlicher und ehrenamtlicher Nachwuchs.
- Die Kinder- und Jugendarbeit stellt ein interessantes Tätigkeitsfeld für Ehrenamtliche dar.
- Die Kinder und Jugendarbeit ist gut vermarktbar und erhöht die Präsenz in der Öffentlichkeit.
- Sie führt zu positiver Mund-zu-Mund Propaganda und erhöht dadurch den Bekanntheitsgrads des ASB.
- Die Vereinsstrukturen werden verjüngt und neue, innovative Impulse Ideen eingebracht.
- Da sie öffentlichkeitswirksam ist, ist die Kinder-und Jugendarbeit ein gutes Argument für Firmen zu spenden.
- Und vieles mehr.



4 Warum eine ASJ gründen?



Warum Jugendarbeit wichtig ist, dafür haben wir oben einige Argumente geliefert. Aber warum kann man nicht einfach ohne eine ASJ Kinder- und Jugendarbeit in einem ASB-Verband leisten. Die ASJ hört sich erst einmal nach Arbeit an, man braucht einen Vorstand, organisiert Sitzungen und so weiter. Aber die Struktur ist eigentlich der große Vorteil der ASJ bzw. das was die ASJ ausmacht.

ASJ heißt Gemeinschaft, Zusammenhalt und Identitätsbildung. Unter einem gemeinsamen Logo und einer gemeinsamen Wertgestaltung, können sich hier Kinder und Jugendliche auf ihre eigene Art entwickeln. Sie lernen schon früh was Demokratie und Mitbestimmungsrecht eigentlich bedeuten. Gerade die Struktur der ASJ mit einem Vorstand und einer Kontrollkommission gibt Jugendlichen eine eigene Stimme und ein Gestaltungsrecht. Die Verantwortung für ein Amt zu übernehmen fördert die Persönlichkeitsbildung und gibt Jugendlichen Selbstvertrauen. Die Vorstandsarbeit dient nicht dem gelangweilten rumsitzen auf Sitzungen, sondern dem gemeinsamen entwickeln von Ideen und Projekten. So ist es möglich die Aktivitäten der ASJ Gruppe strategisch, zielgerichtet und auf Langfristigkeit bedacht zu planen.

Die ASJ ist eine große Gemeinschaft. Das bedeutet, dass jede ASJ Gruppe nicht nur Angebote von andern ASJ Gruppen, Landesjugend und Bundesjugend nutzen kann, sondern auch Hilfestellung erhält und von Erfahrungen anderer profitieren kann.

In der ASJ stehen Kinder und Jugendliche selbst im Mittelpunkt und können ihre Aktivitäten so gestalten wie sie es, natürlich im Rahmen der Werte und Anschauungen des ASB, für richtig erachten.

Nicht zuletzt für die spezielle Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, als eine geschlossene Organisation aufzutreten. Die ASJ NRW ist zum Beispiel im Landesjugendring und dem Paritätischen Jugendwerk NRW Mitglied und setzt sich dort für ihre Interessen ein.



5 Was brauchen wir um eine ASJ zu gründen?



Der Arbeiter-Samariter-Bund hat in vielen Gliederungen interessante Angebote und Projekte von und mit Jugendlichen. Dies begrüßen wir sehr. Eine ASJ Gruppe seid ihr jedoch erst dann, wenn ihr einen gewählten Vorstand habt. Dieser muss aus mindestens 3 Personen bestehen, die bereit sind ein Amt im Vorstand zu übernehmen. Wie ein Vorstand genau aussieht und was die einzelnen Personen für Aufgaben erfüllen haben wir im Anhang für euch zusammengefasst. Natürlich könnt ihr auch ohne Vorstand bzw. ohne dass ihr eine gegründete ASJ seid, an allen Angeboten der Landesjugend teilnehmen und dort auch in die Gremienarbeit reinschnuppern².

Warum müssen wir erst einen Vorstand gründen?

Der Grund dafür, warum ihr einen gewählten Vorstand haben müsst ist schnell erklärt: die ASJ ist ein demokratischer Jugendverband. Es ist uns wichtig, dass Jugendliche Mitbestimmungsrechte haben und ausüben können und tatsächlich an den Entscheidungen des Verbandes beteiligt sind – und dafür sind solche Gremien notwendig. Vielleicht mag sich für den ein oder anderen das Wort Vorstand erst einmal langweilig anhören, aber da täuscht man sich: die Vorstandssitzungen ermöglichen es, euch über die laufende Arbeit auszutauschen und viele neue Ideen gemeinsam zu entwickeln. Sie sind auch ein Forum wo man neue aktive Leute begrüßen kann und zusammen etwas bewegt. Ihr seht also – einen Vorstand zu haben macht durchaus Sinn und birgt viel Spaß dahinter.

Was brauche ich außer dem Vorstand?

Hinter einer Jugendarbeit stehen natürlich erst einmal aktive Jugendliche oder junge Erwachsene die bereit sind als Gruppenleiter Verantwortung zu zeigen. Dies bringt aber nicht viel, wenn man keine interessierten Kinder und Jugendlichen kennt, die die Angebote die man macht nutzen wollen. Aber keine Sorge: keine Jugend startet mit einer Hundertschaft an aktiven und interessierten Leuten. Fangt erst einmal an und der Zustrom entwickelt sich dann nach und nach.

Die Unterstützung von eurer ASB-Gliederung ist zudem sehr wichtig. Informiert euren Geschäftsführer auf jeden Fall über eure geplanten Aktivitäten – nur in Zusammenarbeit mit eurer Gliederung könnt ihr wirklich erfolgreich sein.

² Alle Sitzungen der Landesjugend sind öffentlich.



Eine Jugendgruppenleiterschulung zu besuchen ist ratsam: sie qualifiziert euch nachweislich für die Kinder- und Jugendarbeit. Sowohl die Bundesjugend als auch die Landesjugend bieten eine solche für euch an.

Was ihr noch braucht, hängt sehr von euren Aktivitäten ab. Plant ihr regelmäßige Gruppenstunden abzuhalten, so ist natürlich ein Raum in dem ihr diese gestalten könnt und ein paar Materialien unabdingbar. Plant ihr Projekte so hängt dies wiederum sehr stark von eurem Projekt ab. Wenn ihr nicht genau wissen solltet was ihr alles für ein spezielles Projekt benötigt, könnt ihr euch jederzeit an die Landesjugend wenden. Wir helfen euch gerne weiter.

Muss ich mich an bestimmte Themen oder Aktionen halten?

Nein. Unser Hauptthema ist natürlich die Erste Hilfe. Ihr seid aber nicht daran gebunden Aktionen in diesem Themenfeld zu veranstalten. Es gibt durchaus auch ASJ Gruppen die aus einer Band bestehen oder ganz andere Themen in den Vordergrund stellen. Die ASJ möchte, dass ihr euch mit euren eigenen Ideen einbringen könnt und stellt daher bewusst keine Einschränkungen her. Eure Jugendarbeit muss auch nicht aus regelmäßigen Gruppenstunden bestehen, sondern kann über einzelne Projekte laufen.

Wer kann alles bei der ASJ mitmachen?

Die ASJ ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen ohne Ansehung von Religion, Herkunft oder politischer Anschauung. Mitglieder der ASJ sind alle Mitglieder eures ASB Regional- oder Ortsverbandes die im Alter von 0 bis 27 Jahre sind. Aber bei der ASJ aktiv sein, zum Beispiel als Gruppenleiter, können natürlich auch Ältere.

Wo erhalte ich Unterstützung?

Ein Ansprechpartner ist eure regionale ASB-Gliederung. Unterstützung erhaltet ihr aber natürlich auch immer gerne von den anderen Ortsjugenden, der Landesjugend und der Bundesjugend.

Die Bundesjugend hält ein vielfältiges Angebot von Seminaren für euch bereit. Des Weiteren hat sie viele Materialien die ihr euch im Extranet der Bundesjugend herunterladen könnt, wie Briefvorlagen, das ASJ Logo, Xüs, Satzungen etc.. Den Zugang für das Extranet der Bundesjugend müsst ihr beantragen. Das Formular findet ihr auf der Homepage der Bundesjugend unter www.asj-deutschland.de.

Wie kann die Landesjugend uns im Speziellen unterstützen?

Wir können euch in vielfacher Hinsicht unterstützen. Zum Einen haben wir schon viel Erfahrung mit Gruppengründungen und der ASJ Arbeit – diese geben wir gerne an euch weiter. Zum anderen haben wir viele konkrete Angebote, die euch die Arbeit erleichtern sollen: wir bieten Seminare an, zum Beispiel zum Thema Erlebnispädagogik, um euch neue Ideen für die Gruppenstunde an die Hand zu geben. Zudem bieten wir eine Jugendgruppenleiterschulung an, die euch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert. Wir führen eigene Projekte durch, an denen ihr euch beteiligen und somit euer Programm ergänzen könnt. Wir bieten viele Vorlagen für eure konkrete Arbeit an, wie zum Beispiel eine Mustersatzung (alle Vorlagen im Anhang). Wir verfügen aber auch über Vorlagen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So könnt ihr zum Beispiel unser Homepagedesign und das Design der Flyer übernehmen, so dass ihr keine eigenen Designs entwickeln müsst. Auch finanziell unterstützen wir die Ortsjugenden bei einzelnen Projekten auf euren Antrag hin.



6 Welche Schritte müssen wir gehen um eine ASJ zu gründen?

Als allererstes solltet ihr mit dem /der Geschäftsführer/in eurer ASB-Gliederung über euer Vorhaben sprechen. Es ist wichtig, dass er/sie euch unterstützt und euer Vorhaben kennt. Nur wenn er/sie einverstanden ist, könnt ihr mit der ASJ Gründung beginnen.

Was muss ich alles beachten bei dem Gespräch mit dem Geschäftsführer?

Das A und O ist eine gute Vorbereitung des Gesprächs. Optimal ist es, wenn ihr schon mit einem konkreten Plan in das Gespräch geht. Diesen solltet ihr eventuell sogar schriftlich auf einem Handout festhalten. Dieser Plan sollte folgendes beinhalten:

- Was plant ihr genau: Projekte, Gruppenstunden etc.
- Wen bzw. welche Altersklasse wollt ihr mit euren Aktionen ansprechen?
- Wo wollt ihr eure Gruppenstunden abhalten? Vielleicht stellt euch der ASB ja auch einen Raum zur Verfügung?
- Wer soll die Aktionen leiten?
- Wer betreut die Kinder und Jugendlichen?
- Wann soll die ASJ gegründet werden, wann sollen eure Aktionen stattfinden?
- Was habt ihr als Werbemaßnahmen geplant?
- Wie sichert ihr die Langfristigkeit eurer Gruppe?
- Und ganz wichtig: Wie viel wird es kosten? Stellt einen Finanzplan auf!

Stellt ihm/ihr vor, was ihr geplant habt und fragt ihn/sie, ob er/sie euer Vorhaben unterstützt. Wichtig ist auch, dass ihr euch über einen eventuellen finanziellen Zuschuss für eure Arbeit und eventuell über die Bereitstellung eines Raumes unterhaltet.

Habt ihr die Zustimmung eures Regional- oder Ortsverbandes steht als nächstes die Gründungsversammlung an. Hier gründet ihr euch und wählt euren Vorstand.

Wie läuft eine Gründungsversammlung ab?



Auch hier gilt: sprecht einen Vertreter der Landesjugend an, wenn ihr die Versammlung plant. Wir unterstützen euch gerne bei der Planung und Durchführung der Versammlung. Hier wollen wir nur kurz auf die grundlegenden Dinge eingehen, die bei einer Gründungsversammlung zu beachten sind. Genauere Beschreibungen findet ihr in der ASJ-Arbeitshilfe



„Versammlungswesen“ und im Anhang in der Übersicht über die Ämter. Auf dieser CD findet ihr auch eine ausführliche Checkliste zur Vorbereitung eurer Versammlung.

Der erste Schritt ist natürlich, dass ihr zur Gründungsversammlung einladen müsst. Eine Mustereinladung hierzu findet ihr auf dieser CD. Diese könnt ihr einfach anpassen und mit Erlaubnis eures Geschäftsführers/eurer Geschäftsführerin mindestens 14 Tage vorher an die ASB Mitglieder verteilen oder/und in der Geschäftsstelle des ASB aushängen.

Nach der Begrüßung und eventuellen Grußworten, die ihr vorgesehen habt, geht es dann los: Als erstes muss die Beschlussfähigkeit und die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung festgestellt werden. Im Anschluss sollte die Tagesordnung und die Geschäftsordnung angenommen werden. Die Tagesordnung muss schon bei der Einladung mit verschickt werden. Diese wird dann durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit angenommen. Einfache Mehrheit heißt, dass ihr abstimmen lasst und wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen dafür sind, wird die Tagesordnung angenommen. Das gleiche gilt für die Geschäftsordnung. Sie legt quasi die Spielregeln der Versammlung fest. Das beinhaltet Dinge wie die Abwicklung des Wahlvorgangs und Redezeiten.

Danach fangen die Wahlen an. Zuerst wird die Versammlungsleitung gewählt. Diese besteht meist aus einer erfahrenen Person, die schon öfters Versammlungen geleitet hat. Wenn ein Vertreter der Landesjugend anwesend ist, würde dieser sich als Versammlungsleitung anbieten. Von da ab leitet die Person, wenn sie gewählt wurde, die Versammlung.

Jetzt wird die Wahlkommission gewählt. Die Aufgabe der Wahlkommission ist, die Wahlergebnisse festzustellen. Als nächsten Schritt wird die Mandatsprüfungskommission gewählt. Sie stellt fest, welche der Anwesenden stimmberechtigt sind und welche nicht. Ferner stellt sie fest, ob Kandidaten, die sich um ein Amt bewerben, die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Im nächsten Schritt wird die Antragsberatungskommission gewählt. Sie befasst sich mit den gestellten Anträgen und berät die Versammlung.

Anschließend wird über eure neue Satzung beraten und abgestimmt. Eine Mustersatzung findet ihr im Anhang. Diese müsstet ihr lediglich anpassen. Ein Hinweis hierzu: die Satzung ist ein sehr gutes Nachschlagewerk für spätere Versammlungen. Sie gibt euch die Fristen für Sitzungen und deren Einladungen vor, wer auf welchen Versammlungen stimmberechtigt ist etc. In der Satzung findet ihr also alles Wissenswerte rund um eure Versammlungen und auch welche eurer Organe, welche Aufgaben erfüllen.

Jetzt beginnt der wirklich spannende Teil: die Wahlen des Vorstandes. Wie oben erwähnt besteht ein Vorstand aus mindestens drei Personen, dem Jugendvorsitzenden, dem stellvertretenden Jugendvorsitzenden und dem Jugendschatzmeister. Diese drei Personen zusammen werden auch der geschäftsführende Vorstand genannt. Danach könnt ihr bestimmen wie viele Beisitzer dem Vorstand angehören sollen. Die Anzahl der Beisitzer sollte gerade sein, d.h. entweder 2,4,6 etc. betragen, damit insgesamt der Vorstand aus einer ungeraden Anzahl an Personen besteht (so können keine Pattsituationen beim Abstimmen entstehen).



Genauso spannend ist die Wahl der Jugendkontrollkommission. Die Jugendkontrollkommission ist die Kontrollinstanz der Ortsjugend. Sie wacht über die Einhaltung der Formvorschriften und prüft in angemessenen Abständen das Kassenwesen der Ortsjugend. Sie sollte sich daher im Haushaltswesen auskennen bzw. schulen lassen.

Damit seid ihr schon fast durch. Nun wählt ihr noch einen Delegierten und Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung und ggf. zur Landesjugendkonferenz³ und stimmt über Anträge, falls welche vorliegen, ab.

Wir wissen, das hört sich jetzt erst einmal nach viel und einer langwierigen Sitzung an, aber glaubt uns - mit unserer Hilfe ist alles halb so schlimm 😊.

³ Die Landesjugendkonferenz ist das wichtigste Organ der Landesjugend. Auf ihr wird der Landesjugendvorstand und die Landesjugendkontrollkommission gewählt. Sie findet alle 4 Jahre statt. Die letzte Landesjugendkonferenz wurde 2009 ausgerichtet.



7 Wir haben eine ASJ gegründet...wie geht es weiter?



Nun diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, da die Antwort sehr davon abhängt, welche Aktionen ihr geplant habt. Von der strukturellen Seite her gesehen, solltet ihr natürlich Ortjugendvorstandssitzungen in regelmäßigen Abständen einberufen um eure Arbeit zu koordinieren und neue Aktionen gemeinsam zu planen. Zudem gibt es noch ein weiteres Organ jeder Ortsjugend: die Jugendhauptversammlung.

Was ist eine Jugendhauptversammlung?

Eine Jugendhauptversammlung solltet ihr jährlich abhalten. Dafür gibt es bestimmte Regularien, die ihr in der Mustersatzung nachlesen könnt. Die Jugendversammlung dient dazu eure zukünftige Arbeit grundlegend zu planen, Anträge zur Landesjugendkonferenz zu beschließen, den Geschäftsbericht des Jugendvorstandes, den Prüfungsbericht der Jugendkontrollkommission entgegenzunehmen und den Jugendvorstand zu entlasten. Alle 4 Jahre sollte auf der Jugendhauptversammlung der Jugendvorstand und die Jugendkontrollkommission neu gewählt werden. In den Jahren in denen eine Landesjugendkonferenz stattfindet (die nächste wird 2014 stattfinden) werden die Delegierten zur Landesjugendkonferenz gewählt. Außerdem gibt es hier die Möglichkeit die Satzung zu ändern und über eventuelle andere Anträge zu entscheiden.

Stimmberechtigt sind der Jugendvorstand, die Jugendkontrollkommission und alle ASJ Mitglieder, die in einem bestimmten Alter sind (siehe Regularien in eurer Satzung). Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Sind wir versichert bei unserer Arbeit?

Der ASB hat einen Rahmenvertrag für Versicherungen abgeschlossen. Dadurch sind ASB-Mitglieder und damit auch ASJ-Mitglieder generell Haftpflicht- und Unfallversichert. Im Extranet der Bundesjugend könnt ihr euch eine Übersicht runterladen welche zusätzlichen Versicherungen ihr ggf. abschließen solltet und wann die Haftpflicht- und Unfallversicherung über den Rahmenvertrag nicht greift. Weitere Informationen erhaltet ihr auch bei eurer ASB Gliederung oder beim ASB Bundesverband. Informiert euch rechtzeitig bevor ihr eine Veranstaltung plant über die noch abzuschließenden Versicherungen. Es kann immer mal etwas passieren! Sichert euch ab!



8 Wie gewinnen wir Kinder und Jugendliche für unsere Aktionen?



Generell gilt: Macht auf euch aufmerksam! Werbt für eure Aktivitäten - denn wenn keiner weiß, was ihr alles Tolles auf die Beine stellt, wird auch keiner mitmachen. Ja das ist eine Binsenweisheit, aber wie stellt man dies nun an? Es gibt sehr viele Möglichkeiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu machen: man kann Flyer verteilen, Plakate kleben, Zeitungsartikel schreiben, News auf eurer Internetseite platzieren, Aktionen auf Stadtfesten durchführen etc. Nicht zu vernachlässigen sind auch Online-Netzwerke wie Facebook und Twitter. Bei Facebook gibt es zum Beispiel die Möglichkeit kostenlos eine eigene Seite für eure ASJ Gruppe zu erstellen, auf der ihr Veranstaltungen und sonstige Neuigkeiten einstellen könnt.

Grundsätzlich gilt aber: bevor ihr z.B. eine Facebook Seite einrichtet, Flyer verteilt oder sonstiges – sprecht dies auf jeden Fall mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin eures Regional – oder Ortsverbandes ab!!

Zum Beispiel beim schreiben eines Artikels oder beim erstellen eines Flyers sind einige Grundregeln zu beachten, die ihr gut in der ASJ-Praxismappe zum „Aufbau von Schüler- und Jugendgruppen“ oder „Aufbau von Kindergruppen“ nachlesen könnt.

Bevor ihr jedoch loslegt zum Beispiel einen Flyer zu gestalten, solltet ihr euch überlegen, wer eure Zielgruppe ist: Wollt ihr auf eine Kindergruppenstunde aufmerksam machen oder eventuell für ein Projekt für Jugendliche werben? Von dieser Überlegung hängt die Gestaltung des Flyers oder sonstigem ab, aber auch die Orte wo ihr dies publik machen solltet. Für Jugendliche könntet ihr zum Beispiel Flyer und Plakate in Jugendzentren verteilen, Plakate in Schulen oder an „Schwarzen Brettern“ aufhängen, in Schülerzeitungen inserieren, auf Stadtfesten Aktionen planen, etc.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die sogenannte Mund-zu-Mund Propaganda: nutzt eure Netzwerke, erzählt Freunden und Bekannten von euch und euren Eltern und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen vom ASB von euren Aktionen. Mund-zu-Mund Propaganda ist häufig das am Besten funktionierende Instrument um neue Kinder und Jugendliche für euch zu interessieren.

**Gibt es schon Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die wir verwenden können?**

Ja, da gibt es eine Menge. Die Landesjugend kann ihren Flyer regionalisieren. Das heißt, ihr müsstet euch nur an uns wenden und hättet schon einen fertigen Flyer in der Hand. Zudem können wir euch unser Homepageskin (www.asj-nrw.de) zur Verfügung stellen, in das ihr nur noch eure Daten und Aktionen einpflegen müsstet. Wir haben auch einen eigenen Youtube Channel (www.youtube.com/user/asjnrw) auf den wir eure Videos einstellen können. Eure Artikel veröffentlichen wir gerne auch auf unserer Homepage. Zudem gibt die Bundesjugend viermal im Jahr das „ASJ am Puls“-Magazin heraus, in dem wir eure Artikel auf unseren regionalen Seiten platzieren können. Des Weiteren gibt es auch Power-Point-Präsentationen über die ASJ und viele andere Materialien, wie Briefbögen, Stempel, Xü-Figuren etc. im Extranet der Bundesjugend...ihr seht also: ihr müsst nicht von vorne anfangen.

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Hat eure regionale Gliederung einen Schulsanitätsdienst? Der Schulsanitätsdienst ist ein guter Ansatzpunkt um Werbung für eure Aktionen zu machen, da die Schüler schon einen Bezug zum ASB haben. Mit dem Einverständnis eures Geschäftsführers/eurer Geschäftsführerin könntet ihr euch und eure Aktionen doch mal bei den Schulsanitätern vorstellen.

Sprecht FSJler und BFDler aus eurer Gliederung an. Manchmal haben diese auch Interesse an einer Mitarbeit bei der ASJ.



9 Wie und wo erhalten wir finanzielle Unterstützung?



Es gibt viele Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch den ASB und die ASJ. Üblich ist es, dass euer Regional- oder Ortsverband einen gewissen Zuschuss für eure Arbeit gibt und oft auch einen Raum für eure Gruppenstunden zur Verfügung stellt.

Bei der Landesjugend könnt ihr finanzielle Förderung für bestimmte Aktionen oder Projekte beantragen. Wie dies genau funktioniert, könnt ihr beim Landesjugendbüro erfragen. Zudem verfügen wir über einen von der Bundesjugend bereitgestellten Werbemittelpaket, der pro Jahr auf die Ortsjugenden verteilt wird. Hierüber könnt ihr ASJ Werbemittel bestellen. Die Palette der Werbemittel könnt ihr unter www.asj-deutschland.de einsehen.

Die Bundesjugend hat sowohl ein Förderprogramm für die Gründung von ASJ Gruppen als auch ein Förderprogramm für Projekte. Nähere Informationen hierzu erhaltet ihr im Landes- oder Bundesjugendbüro.

Ihr könnt auch finanzielle Unterstützung über die Stadtjugendringe und die Jugendämter beantragen. Die genauen Regularien hierzu erfragt ihr am Besten bei den zuständigen Stellen.

Eine weitere Möglichkeit ist das sogenannte „Sponsoring“. Sponsoren sind zum Beispiel Banken, Sparkassen und größere Firmen. Sponsorengelder sind meistens projektbezogen. Sponsoring bedeutet, dass der Sponsor zwar euer Projekt unterstützt dafür aber auch eine Gegenleistung in Form von zum Beispiel Werbemöglichkeiten verlangt. Die Gründe für das Engagement von Sponsoren können u.a. die Steigerung des Bekanntheitsgrades oder die Imageverbesserung sein. Die Sponsoren können auch anstatt Geld, Materialien oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen und Musteranschreiben zum Sponsoring erhaltet ihr im Landes- oder Bundesjugendbüro.



Anhang 1 - Aufbau der Landesjugend

Die regionalen Gliederungen in Nordrhein-Westfalen werden von der Landesjugend unterstützt.

Die nordrhein-westfälische Landesjugend ist nach dem Vorbild des ASB NRW e.V. strukturiert. Die wichtigsten Gremien sind die Landesjugendkonferenz, der Landesjugendausschuss, der Landesjugendvorstand und die Landesjugendkontrollkommission.

Landesjugendkonferenz

Ähnlich wie eine Jugendversammlung ist es die Aufgabe der Landesjugendkonferenz, den Vorstand und die Kontrollkommission sowie Delegierte zur Landeskonferenz und Bundesjugendkonferenz zu wählen, Berichte entgegenzunehmen, den alten Vorstand zu entlasten, über die zukünftige Arbeit zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Die Landesjugendkonferenz ist also das höchste Gremium der Landesjugend. Stimmberechtigt sind hierbei die Vertreter der Ortsjugenden, die auf den Hauptversammlungen gewählt werden; die Zahl der Mandate pro Ortsjugend wird nach dem Verhältnissystem (Hare-Niemeyer-Verfahren) nach Größe der Jugenden bestimmt. Die Landesjugendkonferenz findet alle 4 Jahre statt.

Landesjugendausschuss

Der Landesjugendausschuss wird gebildet von dem Landesjugendvorstand, der Kontrollkommission und jeweils einem Vertreter pro Ortsjugend. Die Aufgabe ist es, wichtige Entscheidungen, insbesondere über den Haushalt der Landesjugend, zu treffen, sowie zusammen mit dem Vorstand die Jugendarbeit zu koordinieren und zu organisieren. Der Landesjugendausschuss findet mindestens zweimal im Jahr statt.

Landesjugendvorstand

Der Landesjugendvorstand entspricht strukturell ziemlich genau dem Vorstand deiner Ortsjugend. Er besteht aus Landesjugendleiter, dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister sowie Beisitzern. Die Mitglieder der Kontrollkommission nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil, die nach einem dem Vorstand selbst überlassenen Turnus stattfinden. Der Landesjugendvorstand übernimmt das „Tagesgeschäft“ der Landesjugend; er fasst Beschlüsse und überwacht ihre Umsetzung.

Landesjugendkontrollkommission

Dieses Gremium besteht aus drei Mitgliedern, die unter sich einen Vorsitzenden bestimmen. Funktion ist die Kontrolle der Tätigkeit des Landesjugendvorstands, insbesondere die Überprüfung der Finanzen. Die Landesjugendkontrollkommission hält außerdem auf der Landesjugendkonferenz einen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und gibt eine Empfehlung über die Entlastung ab.



Anhang 2 - Der Landesjugendvorstand NRW und die Landesjugendkontrollkommission

Landesjugendvorstand

Tino Niederstebruch

Landesjugendvorsitzender
E-Mail: tino.niederstebruch@googlemail.com

Michael Vowinckel

Stellv. Landesjugendvorsitzender
E-Mail: vowi165@gmx.de

Peter Mergenbaum

Landesjugendschatzmeister
E-Mail: p.mergenbaum@asj-koeln.de

Andreas Blauscheck

Landesjugendbeisitzer
E-Mail: blueorchid@arcor.de

Andrea Brecklinghaus

Landesjugendbeisitzerin
E-Mail: a.brecklinghaus@gmx.de

Lisa Czyborra

Landesjugendbeisitzerin
E-Mail: lisa_czy@hotmail.com

Timo Frankrone

Landesjugendbeisitzer
E-Mail: t.frankrone@asj-muenster.de

Stephanie Meyer

Landesjugendbeisitzer
E-Mail: meyer@asb-en.de

Marcel Nicolai

Landesjugendbeisitzer
E-Mail: marcel.nicolai@netcologne.de

Landesjugendkontrollkommission

Felix Nebel

Landesjugendkontrollkommission
E-Mail: felixnebel@gmx.de

Daniel Mesenbrock

Landesjugendkontrollkommission
E-Mail: d.mesenbrock@asj-muenster.de

Kerstin Schepp

Landesjugendkontrollkommission
E-Mail: kerstin_schepp@web.de



Anhang 3 - who is who? - Positionen und Ämter

Im Folgenden werden die verschiedenen an der Versammlung beteiligten Positionen und Ämter vorgestellt. Du musst das nicht auswendig lernen, mit einem groben Überblick und dieser Zusammenfassung zum Nachschlagen solltest du schon ziemlich weit kommen.

Die Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung wird von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie leitet die Versammlung ab dem gewählten Zeitpunkt und beendet die Versammlung. Sollte sie stimmberechtigt sein, verliert sie das Stimmrecht nicht durch die Ausübung ihres Amtes. Das Amt endet mit dem Ende der Versammlung. Die Versammlungsleitung sollte sich gründlich auf die Versammlung vorbereitet haben, sich mit der Satzung und der Geschäftsordnung auseinander gesetzt haben und sich mit dem Jugendvorstand abgestimmt haben. Weiterhin sollte im Vorfeld der Versammlung ein Protokollführer gefunden werden, der ein Ergebnis- und Verlaufsprotokoll führt (siehe Ausführungen zum Protokoll einer Versammlung).

Die Wahlkommission

Die Wahlkommission wird von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie zählt in allen Wahlgängen der Versammlung die Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig) aus. Sollten die Mitglieder der Wahlkommission stimmberechtigt sein, verlieren sie das Stimmrecht nicht durch die Ausübung ihres Amtes. Das Amt endet mit dem Ende der Versammlung. Die Wahlkommission sollte aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, die korrekt zählen können.

Die Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission wird von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie stellt fest, welche der Anwesenden stimmberechtigt sind und welche nicht. Ferner stellt sie fest, ob Kandidaten, die sich um ein Amt bewerben, die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Sollten die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission stimmberechtigt sein, verlieren sie das Stimmrecht nicht durch die Ausübung ihres Amtes. Das Amt endet mit dem Ende der Versammlung. Die Mandatsprüfungskommission sollte aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Aus Praktikabilitätsgründen ist es ratsam, bei Versammlungen auf Ortsebene, die Wahl- und Mandatsprüfungskommission zusammenzulegen und durch die gleichen Mitglieder ausüben zu lassen.

Die Antragsberatungskommission

Die Antragsberatungskommission wird von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie befaßt sich mit den gestellten Anträgen und berät die Versammlung. Sollten die Mitglieder der Antragsberatungskommission stimmberechtigt sein, verlieren sie das Stimmrecht nicht durch die Ausübung ihres Amtes. Das Amt endet mit dem Ende der Versammlung. Die Antragsberatungskommission sollte aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Sie sollten sich bereits im Vorfeld der Versammlung mit den eingegangenen Anträgen befassen. Diese und die auf der Versammlung entstehenden Anträge müssen von der Antragsberatungskommission geprüft (Adressat, Satzungsmaßigkeit) werden und dann der Versammlung erläutert werden. Auch



Nachfragen sollte die Antragsberatungskommission zügig beantworten können, um Mißverständnisse erst gar nicht entstehen zu lassen.

Der Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- dem/der Jugendvorsitzenden
- dem/der stv. Jugendvorsitzenden
- dem/der Jugendschatzmeister(in)
- den Beisitzer(innen)

Er ist in seiner Gesamtheit verantwortlich für sämtliche Aktivitäten der Ortsjugend und ist erster Adressat in Fragen der Haftung.

Der/Die Jugendvorsitzende

Der/Die Jugendvorsitzende wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 16 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte der/die Jugendvorsitzende(r) stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Er/Sie kann für kein weiteres Amt im Jugendvorstand oder der Jugendkontrollkommission kandidieren. Der/Die Jugendvorsitzende(r) ist der Vorsitzende(r) des Jugendvorstandes. Er/Sie leitet und koordiniert die Vorstandsarbeit. Er/Sie steht somit auch als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Der/Die Jugendvorsitzende(r) vertritt die Jugend gegenüber dem ASB und anderen Institutionen (Stadtjugendring, Stadtverwaltung, Jugendamt, usw.), kurz: nach außen.

Der/Die stv. Jugendvorsitzende

Der/Die stv. Jugendvorsitzende wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 16 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte der/die stv. Jugendvorsitzende(r) stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Er/Sie kann für kein weiteres Amt im Jugendvorstand oder der Jugendkontrollkommission kandidieren. Der/Die stv. Jugendvorsitzende(r) ist der/die Stellvertreter(in) des/der Jugendvorsitzende(n) (siehe oben). Damit sollte er/sie dem/der Jugendvorsitzende(n) Aufgaben abnehmen und hilfreich zur Seite stehen. Natürlich kann der/die stv. Jugendvorsitzende(r) sich auch auf eigene Aufgabenbereiche festlegen.

Der/Die Jugendschatzmeister(in)

Der/Die Jugendschatzmeister(in) wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 16 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte der/die Jugendschatzmeister(in) stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Er/Sie kann für kein weiteres Amt im Jugendvorstand oder der Jugendkontrollkommission kandidieren. Der/Die Jugendschatzmeister(in) ist in erster Linie für den gesamten Finanzbereich zuständig. Er/Sie erarbeitet einen jährlichen Haushaltsplan, stellt Kalkulationen für Fahrten, Projekte und Aktionen auf, stellt Zuschuß- und Förderungsanträge. Der/Die Jugendschatzmeister(in) führt die Barkasse und die Konten. Er/Sie sollte



sich im Haushaltswesen auskennen bzw. schulen lassen. Natürlich kann der/die Jugendschatzmeister(in) sich auch auf zusätzliche Aufgabenbereiche festlegen.

Der/Die Jugendbeisitzer(in)

Der/Die Jugendbeisitzer(in) wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte der/die Jugendbeisitzer(in) stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Er/Sie kann für kein weiteres Amt im Jugendvorstand oder der Jugendkontrollkommission kandidieren. Der/Die Jugendbeisitzer(in) sollte im Vorfeld eine Vorstellung davon haben, was er/sie gerne verantwortlich verwirklichen möchte und bereit sein Aufgabenbereiche zu übernehmen.

Die Jugendkontrollkommission

Der Jugendkontrollkommission wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Sie muss mindestens 16 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte die Jugendkontrollkommission stimmberechtigt sein, verlieren sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Sie kann für kein weiteres Amt im Jugendvorstand oder der Jugendkontrollkommission kandidieren. Die Jugendkontrollkommission ist die Kontrollinstanz der Ortsjugend. Sie wacht über die Einhaltung der Formvorschriften und prüft in angemessenen Abständen das Kassenwesen der Ortsjugend. Sie sollte sich daher im Haushaltswesen auskennen bzw. schulen lassen.

Der/Die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung

Der/Die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und Amtsannahme bei Wahl erklärt. Der/Die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung muss dem Jugendvorstand angehören, das heißt entweder Jugendvorsitzende(r), stv. Jugendvorsitzende(r), Jugendschatzmeister(in) oder Beisitzer(in) sein. Sollte der/die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Der/Die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung vertritt die Ortsjugend in der Landesjugendausschusssitzung. Diese tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und ist zweithöchstes Gremium der Landesjugend. Es empfiehlt sich, vorrangig den/die Jugendvorsitzende(r) zu wählen. Weiterhin empfiehlt es sich per Blockwahl abzustimmen und so diejenigen gemäß der Anzahl ihrer erhaltenen Stimmen als Delegierte(n) bzw. dann Ersatzdelegierte(n) zu wählen.

Der/Die Delegierten/Ersatzdelegierten zur Landesjugendkonferenz

Der/Die Delegierten/Ersatzdelegierten zur Landesjugendkonferenz wird von der Versammlung gemäß Satzung gewählt. Er/Sie muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für unter 18-jährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters nötig, die die Zustimmung zur Kandidatur und



Amtsannahme bei Wahl erklärt. Sollte der/die Delegierte/Ersatzdelegierte zur Landesjugendausschusssitzung stimmberechtigt sein, verlieren er/sie das Stimmrecht nicht durch die Annahme der Wahl. Der/Die Delegierten/Ersatzdelegierten zur Landesjugendkonferenz vertritt die Ortsjugend in der Landesjugendkonferenz. Diese tritt mindestens alle vier Jahre zusammen und ist das höchste Gremium der Landesjugend. Es empfiehlt sich, vorrangig die Angehörigen des Jugendvorstandes und der Jugendkontrollkommission zu wählen. Weiterhin empfiehlt es sich per Blockwahl abzustimmen und so diejenigen gemäß der Anzahl ihrer erhaltenen Stimmen als Delegierte bzw. dann Ersatzdelegierte zu wählen.

Der / Die Protokollführer(in)

Der/Die Protokollführer(in) verfasst ein Protokoll der Versammlung. Es muß die beschlossene Tagesordnung beinhalten. Unter den aufgeführten Tagesordnungspunkten sollte der Diskussionsverlauf inhaltlich, präzise und ergebnisorientiert wieder gegeben werden. Es muß eine Anwesenheitsliste erstellt werden und die eventuellen Wahlzettel (bei geheimer Wahl) müssen beigefügt werden. Das Protokoll muß von dem/der Protokollführer(in) und der Versammlungsleitung unterzeichnet werden und dem neuen Jugendvorstand zur Verfügung gestellt werden.



Anhang 4 - Hinweise zur Protokollführung

Ein Protokoll dient dazu, im Nachhinein zu ermöglichen, den Inhalt der Sitzungen nachzuvollziehen. Dies ist wichtig, wenn es darum geht, das Gedächtnis aufzufrischen oder Streitigkeiten beizulegen. Um die Korrektheit der Protokolle zu gewährleisten, müssen sie auf einer der nächsten Sitzungen des entsprechenden Gremiums genehmigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch (und wegen der großen Bedeutung besonders) für Jugendhaupt- bzw. Gründungsversammlungen.

Im Folgenden möchten wir dir einige „goldene Regeln“ zum Schreiben eines Protokolls ans Herz legen. Wenn du diese beachtest, sollte dir es nicht mehr schwer fallen, selber eins zu schreiben.

Stilfragen

Auch wenn dir niemand bei deinem Schreibstil reinreden möchte, solltest du bei der Anfertigung eines Protokolls auf einige stilistische Dinge achten, die zur Erfüllung der Funktion des Protokolls notwendig sind. Ein Protokoll soll einen unabhängigen Überblick über die auf einer Sitzung behandelten Themen ermöglichen. Deine persönliche Meinung über Themen, Personen und Positionen gehört demnach nicht hierher. Wenn über ein Thema gestritten wird und die einzelnen Redebeiträge für das Ergebnis wichtig sind, verwende die indirekte Rede.

Ergebnisdokumentation

Ein Protokoll muss alle Ergebnisse, Beschlüsse etc. der Sitzung beinhalten. Jeder Beschluss muss im Protokoll erwähnt werden, genau wie das entsprechende Abstimmungsergebnis. Dasselbe gilt selbstverständlich für Wahlen. Die für die Beschlussfindung wichtigen Unterlagen (z.B. der Haushaltsplan, wenn darüber beraten wird) müssen dem Protokoll als Anlagen beigelegt werden. Dies gilt insbesondere für Wahlen: Hier müssen, wenn eine schriftliche Abstimmung erfolgt, die Wahlzettel aufbewahrt und dem Originalprotokoll beigelegt werden!

In der Kürze...

Je kürzer das Protokoll, desto leichter fällt die Orientierung. Daher solltest du Redebeiträge nur dem Sinn nach zitieren, wenn sie nicht von entscheidender Bedeutung waren. Es ist auch unproblematisch, den Verlauf einer Diskussion einfach wegzulassen; weise in dem Fall einfach darauf hin, dass die Diskussion stattfand, wer anfangs welche Positionen vertrat und worauf man sich letztendlich einigte.

Übersichtlichkeit

Orientiere dich bei der Protokollführung an den Tagesordnungspunkten, dafür haben wir die Dinger! Wenn du zu Anfang des Protokolls die Tagesordnung der Sitzung zitierst (für Faule: einfach die Einladung kopieren), kannst du dein Protokoll optimal ordnen, indem du die einzelnen Abschnitte eindeutig den Tagesordnungspunkten zuweist (z.B. „zu TOP 9: Verschiedenes“). Dies erleichtert dir und anderen das Nachschlagen erheblich!

Notizen

Kein Mensch kann sich alles merken. Mache dir deshalb während der Sitzung stichpunktartig Notizen! Auch hier gilt, dass sich eine an der Tagesordnung orientierte Mitschrift später am besten zum späteren Ausformulieren eignet.

**Formalien**

Ohne kommen wir nicht aus. Dein Protokoll muss enthalten:

a) oben

- Datum der Sitzung
- Art der Sitzung (Vorstand? Jugendhauptversammlung?)
- Ort der Sitzung

b) unten

- Unterschrift des Protokollführers
- Unterschrift des Sitzungsleiters

Ferner gehört eine Anwesenheitsliste zum internationalen Standard. Dafür kannst du natürlich die Muster-Anwesenheitsliste aus diesem Paket benutzen. Üblicherweise wird die Anwesenheitsliste dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Das hört sich vielleicht nach ein bisschen viel auf einmal an, aber im Grunde ist es ganz simpel. Wenn du ein Beispiel für ein gut geführtes Protokoll haben willst, um dir das ganze mal schwarz auf weiß ansehen zu können, dann ruf einfach mal beim Landesjugendbüro an und lass dir eins zuschicken.